

lenzolit

Mauer- Fugenmörtel

Werksgemischter Trockenmörtel der Mörtelgruppe III nach DIN 1053, gleichbleibende hohe Qualität, lichte Pigmentierung zum Verfugen von Verblend- und Sichtmauerwerk aller Art, frostsicher.

Zusammensetzung

Genormte Bindemittel nach DIN 1164, getrocknete mineralische Sande nach DIN 4226. Vergütet mit wasserabweisenden und wasserrückhaltenden Zuschlagstoffen.

Anwendung

Verfugen von normalgerechten Vormauersteinen nach DIN 105, welche frei von ausblühfähigen Salzen sind, für Innen und Außen, nach Trocknung ist die Fuge schlagregendicht, wasserabweisend, rissfrei, beste Flankenhaftung, gute Wetter- u. UV- beständigkeit.

Vorbereitung

Fugen mind. 1,5cm tief flankensauber auskratzen. Hohlräume im Mauerwerk verschließen, der Mauermörtel sollte 3-4 Wochen ausgehärtet sein, um Herausspülungen zu vermeiden. Fugen von saugenden Steinen gut vornässen, Mörtelreste mechanisch entfernen.

Verarbeitung

Fugenmörtel erdfeucht mit sauberem Wasser anmischen,

Konsistenzprobe: Angemischter Mörtel in der Faust zusammendrücken, wenn der Mörtel nicht klebt, aber auch nicht auseinander fällt, ist der Mörtel verfugungsgerecht. in die vorgenassten

Fugen wird dann der Fugenmörtel wie folgt eingebügelt:

1. Lage: erst Stoßfuge - dann Lagerfuge
2. Lage: erst Lagerfuge - dann Stoßfuge

Verfugte Flächen anschließend sofort mit feinem Handbesen vorsichtig abfegen.

Nachbehandlung

Frische Verfugung vor frühzeitiger Sonneneinstrahlung und Schlagregen schützen, ggf. mit Folie abhängen, oder mit Wasser besprühen.

Unterschiedliche Trockenzeiten können zu Farbabweichungen führen.

Hinweis

Bei Temperaturen von unter +5C° und Regen sollte nicht verfugt werden. Keine Mörtelzusatzmittel oder andere Zuschlagstoffe beimischen, bitte unbedingt auch die DIN 1053 beachten.

Verbrauch

5-kg-Sack ergibt ca. 3l Nassmörtel, reicht für ca. 1 m² Mauerwerk.

Abfallschlüsselnummer 31607

Handhabung/Gesundheit: Giscode ZP 1

5 kg netto

Lenzolit Bauchemie GmbH
Qualitätsbaustoffe seit 1990
Am Bahndamm 6
19309 Lenzen